

Bericht GR-Sitzung vom 21.12.2017

Anwesend:

Bgm. Kapper Josef, Vize-Bgm. Großschädl Gerald, Kassier Thier Johann

GR. Burkert Daniel

GR. Mader Rudolf

GR. Friedl Erich

GR. Meister Erich

GR. Glaser Alfred

GR. Poschner Ramona

GR. Kern Manfred

GR. Pusam Josef

GR. Lang Erna

GR. Reigl Harald

GR. Macher Petra

GR. Schober Josef

Außerdem anwesend: Andrea Strobl

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bgm. Kapper begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie den Zuhörer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sein Dringlichkeitsantrag „Beschlussfassung Vertrag mit Frau Dr. Eveline Schuecker, 8352 Unterlamm, betreffend die Durchführung der Totenbeschau während des Bereitschaftsdienstes“ wird einstimmig genehmigt.

Auch der Dringlichkeitsantrag von GR. Meister, den Bericht der Umweltausschusssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, wird einstimmig genehmigt.

Fragestunde.

GR. Erich Meister: Gibt es bei der Besetzung der Arztstelle schon eine Klärung?

Bgm. Kapper verneint, da Fr. Dr. Maier-Fischl zwar die Stelle angenommen hat, aber sehr unschlüssig ist, wo sie die Arztstelle eröffnen will. Außerdem ist sie telefonisch nicht erreichbar.

GR. Macher: Wann bekommen die Gemeinderäte den Veranstaltungskalender, wie in der letzten Sitzung versprochen?

Frau Strobl erklärt, sie hatte noch keine Zeit diesen zu schreiben.

Bgm. Kapper sagt, dass am 29.12.2018 in der Kirche noch ein Abschlusskonzert stattfinden soll, wo nur einheimische Musiker und Musikgruppen mitwirken sollen.

GR. Pusam: Wie weit ist das Projekt mit der Tankstelle gediehen?

Bgm. Kapper: Die erste Planung wurde vom Land abgelehnt. Die Unterlagen werden jetzt abgeändert und dann wird das Projekt eingereicht.

Kassier Thier: Anscheinend will die Stadt Fürstenfeld in Übersbach neben der Ölmühle eine Tankstelle errichten.

Bgm. Kapper wird nachfragen, da in diesem Fall das Projekt in Söchau gefährdet wäre.

GR. Poschner: Wie sieht es mit der Vermietung der Kantine im Freibad aus?

Bgm. Kapper sagt, dass er ist mit der Fa. Kompetenz in Verhandlung stehe. Diese sei nicht abgeneigt die Kantine 2018 zu übernehmen.

Die Gemeinderäte sind auch der Meinung, dass die restliche Miete von Hrn. Siegl eingefordert werden soll. Die versprochenen Investitionen seien nicht getätigt worden.

GR. Macher: Warum wurde das Sitzungsgeld nur für 4 GR-Sitzungen ausbezahlt, obwohl es fünf waren?

Fr. Strobl: Hier ist ein Fehler passiert, der Differenzbetrag wird überwiesen.

Dann wird über das Schreiben der Protokolle der Ausschusssitzungen diskutiert, denn

Fr. Strobl erklärt, dass es für Ausschusssitzungen ohne Protokoll kein Sitzungsgeld gibt.

GR. Macher: Wurde betreffend die Anpassung der Gemeindeversicherung schon etwas unternommen?

Bgm. Kapper sagt, er hat mit Hrn. Stefan Tauchmann Kontakt aufgenommen. Dieser wird versuchen zwei Angebote vorzulegen, entweder die Gesamtversicherung mit weniger Selbstbehalt bzw. die Umstellung auf Einzelversicherungen (wie vorher).

GR. Pusam fragt ob der beschädigte Weg von Hrn. Vorauer schon saniert wurde.

GR. Glaser sagt, auf diesem Weg steht sehr viel Wasser.

Kassier Thier: Gibt es diese Wasserprobleme erst seit dem Schaden oder waren sie schon vorhanden.

Bgm. Kapper: Bei der nächsten Wegebauausschusssitzung wird der Weg besichtigt.

GR. Poschner fragt, ob es für das Projekt 800 Jahre Söchau schon eine schriftliche Förderzusage vom Land gibt. Der Bürgermeister verneint, aber es ist mündlich abgesprochen.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.07.2017.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig das Sitzungsprotokoll.

Kassier Thier ersucht, dass die Protokolle in Zukunft schneller geschrieben werden.
Fr. Strobl sagt, dass aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von AL Markus Eibel eine frühere Erstellung des Protokolls nicht möglich war.

3. Subvention Sportverein

Bgm. Kapper verliest das Ansuchen des SV Söchau und den Beschluss des vorigen Jahres. Die Bodenlockerung wurde im Jahr 2017 nur zur Hälfte gemacht, die zweite Hälfte wird im Frühjahr 2018 gemacht (ca. € 4.000,-- veranschlagt im AOH).

Bgm. Kapper stellt den Antrag, dass der SV folgende Subvention erhält:
Förderung Betriebskosten Deckelung mit € 3.500,--
Ölheizung € 1.000,-- (wenn noch nicht 8 mal ausbezahlt) und
und ca. €4.000,-- im AOH für die Bodenlockerung
Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nachdem inzwischen alle Ansuchen vorliegen, beschließt der Gemeinderat auch die unter Punkt 4 bis 9 angeführten Subventionen:

4. Subvention Eisschützenverein Ruppertsdorf

Subvention 2018: EUR 100,--

5. Subvention Musikverein.

EUR 1250,-- + EUR 900,-- für Miete + EUR 600,-- für Betriebskosten.
Gesamtsubvention 2018: EUR 2 750,--

Miete und Betriebskosten fließen wieder zurück an die Gemeinde!

6. Subvention Tennisverein.

Subvention 2018: EUR 100,--

7. Subvention Kapellengemeinschaft Ruppertsdorf.

Subvention 2018: EUR 100,--

8. Subvention Westernreitclub Söchau.

Subvention 2018: EUR 100,--

9. Subvention Kriegsopfer- und Behindertenverband Söchau.

Subvention 2018: EUR 100,--

10. Beratung und Beschlussfassung der laufenden Wasserbezugsgebühren ab 2018 und Änderung der Wassergebührenordnung.

Bgm. Kapper berichtet: Obwohl unser Wasserhaushalt derzeit einen Abgang von ca. € 6000,-- aufweist, dürfen Anschlussgebühren von Neuanschlüssen nicht zum Ausgleich verwendet werden. Diese sind verpflichtend zur Rücklagenbildung zu verwenden. Ohne deutliche Erhöhung des Wasserzinses kann daher unser Wasserhaushalt nicht kostendeckend geführt werden.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Wasserzins=erhöhung auf € 2,20 netto pro m³ Wasser ab 1.1.2018 (inkl. Indexsteigerung).

11. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2018 samt Mittelfristigen Finanzplan.

Kassier Thier Johann erklärt den Gemeinderäten den Voranschlag 2018 im Detail, dh. im OH sämtliche Positionen wo gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben veranschlagt werden. Er weist auch die Rücklagen hin, die im Gebührenhaushalt gebildet werden.

Söchau liegt im statistischen Vergleich der Gemeinden bei sämtlichen Bereichen im Mittelfeld.

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen: € 2.418.100,00
	<u>Ausgaben: € 2.418.100,00</u>
	Abgang: € 0,00

Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen: € 765.200,00
	<u>Ausgaben: € 1.104.300,00</u>
	Abgang: - € 339.100,00

Vom ordentlichen Haushalt sollen dem außerordentlichen Haushalt € 80.200, -- zugeführt werden.

Verschuldungsgrad: 8,52 %

Außerordentl. Vorhaben: Neue Computer-Software	€	20.000,--
Freiwillige Feuerwehr	€	2.800,--
Inkl. Anzahlung neues Fahrzeug	€	30.000,--
Volksschule	€	250.000,--
Kindergarten	€	5.000,--
Sanierung Fußballplatz	€	5.000,--
Projekt 800 Jahre Söchau	€	97.800,--
Gemeindestraßen Instandhaltung	€	110.000,--
Sanierung Dörflbergweg	€	85.800,--
Aufschließung Gewerbegebiet Hollerbach	€	30.000,--
Fuhrpark, Ankauf Kleintransporter	€	30.000,--
Kanal BA 07	€	30.000,--
Sanierung BA01 und Regenwasserkanal	€	45.000,--

Es wird von den Gemeinderäten ausführlich darüber diskutiert, dass zu wenig Geld für die Straßensanierung zur Verfügung steht.

GR. Meister berichtet kurz über die neue VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) und spricht auch den Mehraufwand an Arbeit an, der durch die Erstellung des Vermögensverzeichnisses und die neue Software zu erwarten ist.

Er weist darauf hin, dass der Spielraum für weitere Investitionen immer kleiner wird. Die Analyse ergibt bei den relevanten Kennzahlen (freie Finanzspitze, Eigenfinanzierungsquote, öffentliche Sparquote) eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Die Gemeinde bewegt sich noch im positiven Bereich, es ist aber Vorsicht geboten.

Fr. Strobl erklärt, dass im mittelfristigen Finanzplan auch in den nächsten Jahren ein ausgeglichener OH dargestellt wird.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag samt mittelfristigen Finanzplan mit 11 Ja-Stimmen. Es gibt 4 Gegenstimmen (GR. Kern, GR. Macher, GR. Poschner, GR. Pusam).

12. Beratung und Beschlussfassung Kassenkredit 2018

Bgm. Kapper: Die Landeshypothekenbank Steiermark, die Steiermärkische Sparkasse Feldbach und die Raiffeisenbank Großwilfersdorf wurden zur Anbotlegung eingeladen.

2 Anbote sind eingelangt:

Bank	3-Monats EURIBOR	Aufschlag	Zinssatz	Haben-Zinsen	Kontoführung pro Quartal	Elektronischer Umsatz
Raiffeisenbank	-0,329 %	1,5 %	1,5 %	-	€ 18,50	€ 0,33

Stmk. Sparkasse	-	0,875 %	0,875 %	0,05 %	€ 14,42 + 0,018 % von der größeren Umsatzseite	Ausgang € 0,18 Eingang € 0,36
-----------------	---	---------	---------	--------	---	----------------------------------

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Kapper einstimmig, dass die Vergabe nach dem Bestbieter-Prinzip erfolgen soll. Aus den nachstehend angeführten Gründen wird der Kassenkredit für 2018 in der Höhe von € 403.000, -- daher an die Raiffeisenbank vergeben:

- Durch die Ortsansässigkeit der Bank verkürzt sich die Wegzeit und daher der Zeitaufwand der Mitarbeiter.
- Die Erhaltung der Bankstelle Söchau und der Arbeitsplätze sichert die Kommunalsteuereinnahmen und stärkt die Attraktivität der Gemeinde als Wohn-, Tourismus- und Wirtschaftsstandort.
- Ausgeprägte Sponsortätigkeit der Raiffeisenbank gegenüber der Gemeinde sowie allen ortsansässigen Vereinen.
- Die Gemeinde als Bankkunde stärkt das Vertrauen in die örtliche Bankstelle mit Außenwirkung auf Geschäfts- und Privatkunden.
- Die Nutzung der regionalen Infrastruktur soll den Zusammenhalt in der Gemeinde stützen.

13. Dringlichkeitsantrag: Beschlussfassung Vertrag mit Frau Dr. Eveline Schuecker, 8352 Unterlamm, betreffend die Durchführung der Totenbeschau während des Bereitschaftsdienstes.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Vertrag mit Frau Dr. Eveline Schuecker, Unterlamm:

Vertrag

abgeschlossen zwischen

- a) der Gemeinde Söchau, im Weiteren nur noch „Gemeinde“ genannt, vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin Josef Kapper und die unten gefertigten Gemeindefachleute einerseits und
- b) Herrn/Frau Dr. Eveline Schuecker wohnhaft in 8280 Fürstenfeld mit Praxissitz in 8352 Unterlamm 100a/1, im Weiteren nur „Vertragspartner“ genannt, andererseits wie folgt:

Präambel

Die Gemeinde hat u.a. dafür zu sorgen, dass ihr zur Durchführung der Totenbeschau nach den Bestimmungen des Stmk. Leichenbestattungsgesetz ein Arzt oder mehrere Ärzte zur Verfügung stehen, von dem bzw. denen auf Grund des Berufssitzes bzw. des Wohnsitzes angenommen werden kann, dass sie diese Aufgaben auch erfüllen können.

Der Vertragspartner ist in den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Dienstsprenkel *Söchau, Riegersburg, Hatzendorf, Unterlamm* eingebunden.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist ausschließlich die Durchführung der Totenbeschau im Gebiet der Gemeinde während der Zeiten, in denen der Vertragspartner den ärztlichen Bereitschaftsdienst im oben bezeichneten Dienstsprenkel versieht.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, während seiner Bereitschaftsdienstzeiten zur Durchführung von Totenbeschauen gemäß den Bestimmungen des Stmk. Leichenbestattungsgesetz ehestmöglich nachzukommen.

II. Entgelt

- a) Für die Erbringung von Leistungen gemäß Punkt I. dieses Vertrages steht dem Vertragspartner ein privatrechtliches Entgelt von € 160,- je Totenbeschau zu, zuzüglich allfälliger Zulagen nach § 2 Abs 2 Gemeindearzt-Entgeltverordnung.
- b) Neben dem Entgelt nach Punkt II. a) dieses Vertrages gebührt dem Vertragspartner allenfalls eine Abgeltung für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes (dzt: € 0,42/km).

Weitere Entgeltansprüche gegenüber der Gemeinde bestehen für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht.

Soweit für das privatrechtliche Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

III. Wertsicherung

Das unter Punkt II. a) in diesem Vertrag festgelegte Entgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index.

Die Wertsicherung ist jährlich mit Bekanntgabe der Indexzahl für den Jänner eines jeden Jahres vorzunehmen, wobei die für den Jänner 2016 noch bekanntzugebende Indexzahl als Ausgangsbasis für die weiteren Berechnungen heranzuziehen ist

Veränderungen der Indexzahl bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Entgeltes und des neuen Spielraumes.

IV. Nebenpflichten

Festgehalten wird, dass auf die Tätigkeiten des Vertragspartners die Bestimmungen des § 15 Stmk. Gemeindebedienstetengesetz (Amtsverschwiegenheit) und die Bestimmungen des § 7 AVG (Befangenheit) sinngemäß zur Anwendung gelangen. Der Vertragspartner ist bei seinen Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages seinem ärztlichen Gewissen verpflichtet und an die ärztliche Schweigepflicht im Sinne des § 54 Ärztegesetz gebunden.

V. Vertretung

Ist der Vertragspartner trotz bestehenden Bereitschaftsdienstes an der Erfüllung seiner vertragsgegenständlichen Verpflichtung gehindert, so obliegt es ihm, der Gemeinde einen Vertreter namhaft zu machen, der in angemessener Zeit seine Verpflichtungen übernehmen kann.

Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Vertrages die Gemeinde nicht darin hindert, auch mit anderen Ärzten Verträge über die Durchführung von Totenbeschauen zu schließen.

VI. Vertragsdauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.04.2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von den Vertragsparteien jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

VII. Sonstiges

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2017 genehmigt.

Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jedem Vertragspartner jeweils ein Exemplar ausgehändigt wird. Allfällige mit diesem Vertrag zusammenhängende Gebühren werden von der Gemeinde getragen.

14. Dringlichkeitsantrag: Bericht über die Umweltausschusssitzung.

Der Obmann des Umweltausschusses **GR. Meister** berichtet über die Umweltausschusssitzung vom 30.11.2018:

Es wurde besprochen, dass zusätzliche Termine für die Anlieferung von Sperrmüll und Sondermüll angeboten werden. In den Monaten zwischen den bisherigen Sperrmüllterminen soll jeweils am letzten Freitag die Anlieferung von kleineren Mengen Sperrmüll möglich sein. Kleinere Mengen deshalb, da aus Kostengründen nur ein Restmüllcontainer bestellt wird und kein Presswagen. Dies wurde auch schon in der Gemeindezeitung angekündigt.

Der Freitagstermin wurde deshalb gewählt, damit bei den Gemeindearbeitern keine zusätzlichen Überstunden anfallen.

Bei Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern der Gemeinde im Ortsgebiet ist darauf zu achten, dass die Pflanzen auch für den Standort geeignet sind und dass sie keine unzumutbare Belastung für die Anrainer und den Verkehr darstellen.

Es wurde auch empfohlen das Umweltgift Glyphosat so wenig wie möglich in der Gemeinde einzusetzen. Jedoch gibt es derzeit zur aufwändigen mechanischen Entfernung noch keine Alternative.

15. Allfälliges öffentlich

Bgm. Kapper informiert den Gemeinderat über die Sponsormöglichkeiten für die 800-Jahr Feierlichkeiten. Das Logo der Sponsoren wird dann in der Festschrift abgedruckt.

Es wird über die Rechnungslegung beim Kauf von Material für die Veranstaltungen diskutiert. Die Rechnungen müssen in Zukunft direkt auf die Gemeinde Söchau lauten und die Aufwandskosten müssen extra verrechnet werden, damit die Rechnungslegung transparent ist.

Bgm. Kapper ladet zum Silvester Einläuten am 31.12.2017. 5 Vereine werden ausschenken. Beginn ist um 22.00 Uhr. Dort werden auch die Herolde das erste Mal auftreten.

Bgm. Kapper ersucht die beiden anderen Vorstandsmitglieder mit ihm gemeinsam aufzutreten. Er berichtet über die weiteren organisatorischen Details der Veranstaltung.

GR. Meister stellt den Bildkalender mit alten Ansichten von Söchau vor, der von Hrn. Wolfgang Fink zusammengestellt wurde. Im Kalender sind auch alle Veranstaltungstermine des Jubiläumsjahres angeführt. Hr. Fink hat diesen Kalender als Unterstützung für ein Projekt der Maturanten der Bautechnik der HTL Pinkafeld gestaltet. Damit wird ein Straßenkinderheim in Ruanda unterstützt. Es ist ein privates Projekt und hat mit der Gemeinde oder auch den GRÜNEN nichts zu tun.

Bgm. Kapper informiert die Gemeinderäte, dass die Bürgerversammlung bereits am 12.01.2018 stattfinden wird und es nur eine Veranstaltung geben wird, auf der Hr. Bürki das Projekt 800 Jahre Söchau präsentieren wird.

Die Fidelen Jungsteirer haben einen Vertragsentwurf für die Miete des Vereinsheimes vorgelegt. Der Inhalt wird von der Gemeinde und eventuell vom Gemeindebund geprüft.

Der Pilateskurs der Volkshochschule im Turnsaal der Gemeinde Söchau war sehr gut besucht. Am 16. Jänner beginnt wird ein neuer Kurs angeboten.

GR. Reigl fragt, wieviel vom Jagdpachtschilling wegen Nichtabholung der Gemeinde verbleibt. Frau Strobl sagt, ca. € 2.200,--.

GR. Reigl: Die Jagdgesellschaft Aschbach-Ruppersdorf hat im Zuge eines Projektes neue Wildwarnleuchten (akustisch) auf einem Teilstück der L 442 angebracht. Die Wildunfälle in diesem Bereich sind von 10 im Vorjahr auf 1 im heurigen Jahr zurückgegangen. Es sollen auch auf der restlichen Strecke solche Wildwarngeräte montiert werden. Er fragt ob seitens der Gemeinde eine Förderung vorstellbar wäre. Es geht da um eine Summe von ca. € 1.000,--.

Bgm. Kapper wird nachfragen, ob der Jagdpachtschilling dafür verwendet werden darf.

GR. Macher: Kann die Gemeinde vorab einen Jahresplan mit den wichtigsten Sitzungsterminen erstellen?

Bgm. Kapper: Die Termine werden eher kurzfristig nach Bedarf festgelegt.

GR. Macher: Ist der Veranstaltungskalender für das Jahr 2018 fertig?

Fr. Strobl: Durch die Krankenstände von Hrn. Eibel und von Fr. Tauchmann konnten viele Arbeiten nicht zeitgerecht fertiggestellt werden. Das gilt auch für den Veranstaltungskalender.

Es wird auch nicht möglich sein, den zusätzlichen Schriftverkehr für die 800-Jahrfeiern pünktlich zu erledigen. Über kurz oder lang wird mehr Personal benötigt, es gibt immer wieder Ausfälle und es kommen ständig neue Aufgaben dazu.

Bgm. Kapper: Als erste Maßnahme soll das Gemeindeamt nur zu den öffentlichen Amtszeiten offen bleiben, damit in der restlichen Zeit effizienter gearbeitet werden kann.

Bgm. Kapper wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien eine ruhige Zeit bis Weihnachten und alles Gute im Jahr 2018 und ersucht weiterhin um rege Mitarbeit.

Er schließt die Gemeinderatssitzung um 21.46 Uhr
